jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/4/14 84/08/0146

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.04.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §54 Abs1;
AVG §38;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 86/08/0147 E 11. Dezember 1986 VwSlg 12338 A/1986 RS 1

Stammrechtssatz

Die nach § 410 Abs 1 Z 7 ASVG zu erlassende Entscheidung über einen Antrag des Dienstgebers auf Erteilung eines Bescheides bezüglich einer Beitragsnachverrechnung hat einen Abspruch über die Verpflichtung zur Entrichtung ziffernmäßig bestimmter Beiträge zu enthalten. Die Frage der Beitragsgrundlage für die Errechnung der Sonderbeiträge gem § 54 Abs 1 ASVG stellt hiefür eine bloß in der Begründung zu erörternde Vorfrage dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1984080146.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at